



BESCHLUSSVORLAGE

Dahler, Raphael
Bernhardt, Sarina
Marschner, Julia

Federführung:
FB Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport

VORL.NR. 093/24

Sachbearbeitung:

Datum:
18.03.2024

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Bildungs- und Sozialausschuss	16.04.2024	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	24.04.2024	ÖFFENTLICH

Betreff: Rückdelegation der Flüchtlingssozialarbeit an den Landkreis
Bezug SEK: Handlungsfeld 06 (Sozialer Zusammenhalt)/ SZ 03 / OZ 01

Bezug: VL 449/17, 196/22, 439/22

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Flüchtlingssozialarbeit wird zum 01.01.2025 an den Landkreis Ludwigsburg zurück delegiert.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Team mit bis zu fünf VZÄ aufzubauen, dass unter anderem für die Aufgaben Beschwerdemanagement, Ehrenamt und Lösung von Konflikten zuständig ist.

Sachverhalt/Begründung:

Für den eilig Lesenden:

Der Landkreis fragt derzeit ab, ob die einstige Delegation der Flüchtlingssozialarbeit bei den Delegationsgemeinden verbleiben soll oder ob eine Rückdelegation erfolgt. Diese Entscheidung ist bis Ende Mai mit dem Landratsamt für die Dauer von 5 Jahren abzustimmen. Auch wenn die Arbeit der bisherigen Flüchtlingssozialarbeit hervorragend organisiert und umgesetzt wurde und eine wichtige Säule der Integrationsarbeit darstellt, schlägt die Verwaltung vor, die Rückdelegation vorzunehmen. Grund hierfür ist die Kostenverschiebung, die es seit 2017 gibt. Die anfänglich angenommenen Bedarfe wurden mit einer Landesförderung von 320.000€ gefördert. Auch wenn die Fallzahlen gestiegen sind, wurde bei der Landesförderung keine höheren Mittel gewährt. Die Netto-Kostenlast (abzüglich Zuschuss) der Stadt liegt bei deutlich über einer Million Euro in diesem Jahr. Der Schwerpunkt der Arbeit des Landkreises liegt bei der Einzelfallhilfe. Dabei gilt festzuhalten, dass die Fallzahlen pro Fachkraft höher liegt als bei uns. Die vom Landkreis üblicherweise nur in Teilen oder nicht übernommenen Arbeiten (Seminare, Beschwerdemanagement,

Gemeinwesenarbeit) und die deutlich höheren Fallzahlen, sollen durch ein kleineres Team von 5 Personen in Teilen aufgefangen werden.

Bei einer Rückdelegation in 2025 würden die Einnahmen der Landesförderung beim Landkreis verbleiben und gleichzeitig die Kreisumlage entsprechend angepasst werden. Sollten die Fördertöpfe, wie angekündigt, auch noch auf die Hälfte gekürzt werden, so liegt das Einsparpotenzial nicht nur bei den schon errechneten 830.000€.

Einführung in das Integrationsmanagement

Die Zuständigkeit des Integrationsmanagements ist im Pakt für Integration des Landes Baden-Württemberg geregelt. Sie liegt grundsätzlich bei den unteren Verwaltungsbehörden, den Stadt- und Landkreisen.

Für die kreisangehörigen Gemeinden besteht die Möglichkeit, die Flüchtlingssozialarbeit freiwillig, unter Weiterleitung der Landesmittel durch den Landkreis, selbst auszuführen. Aktuell haben fünf von 39 Kommunen im Landkreis Ludwigsburg die Sozialarbeit und das Integrationsmanagement in Eigenregie übernommen. In den anderen 34 Kommunen liegt die Zuständigkeit für diese Arbeit beim Landkreis. Das Landratsamt überträgt in manchen Kommunen die Sozialarbeit an freie Träger.

Die Stadt Ludwigsburg hat sich im Jahr 2017 dafür entschieden (VL 449/17), die Flüchtlingssozialarbeit in Eigenregie durchzuführen. Dadurch ist die Beratung, Betreuung und Integration von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung in Ludwigsburg vollkommen in Verantwortung der Stadt. Der Verwaltung ist es gelungen, hierfür hochqualifiziertes, sozialpädagogisches Fachpersonal zu gewinnen und somit eine wirkungsvolle und wertvolle Arbeit zu leisten.

Grundlage der Landesförderung ist die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg (VwV Integrationsmanagement 2023) vom 6. Juni 2023 – Az.: SM41-5913-30/25 -. Auf dieser Grundlage wird derzeit bei allen Kommunen abgefragt, ob die Zuständigkeitsverteilung für diese Aufgabe wie bisher bleiben soll. Hierzu gibt der Landkreis eine Frist vor bis zum 31.05.2024. Diese Entscheidung gilt ab dem 01.01.2025 und ist mindestens für fünf Jahre bindend.

Die oben aufgeführte Rechtsnorm beinhaltet unter anderem auch, dass das Landratsamt künftig zur Standardisierung von Qualitäten für alle landesgeförderten Integrationsmanagementstellen die Fortbildungen zentralisieren muss. Der Finanztopf, aus dem dies finanziert werden soll, ist der gleiche wie bisher. Neben der zusätzlichen Aufgabe sind aus diesem Topf auch noch die bisherigen Personen zu finanzieren, bei gleichzeitiger Kürzung des Finanzvolumens.

Aufgrund der derzeit finanziellen Situation der Stadt wurde daher geprüft, welche Folgen eine Rückdelegation hat und wie ggf. negative Folgen in Teilen aufgefangen werden können.

Die abzuwägende Rückdelegation könnte für das Landratsamt eine Arbeitserleichterung darstellen. Es könnte so selbst Einfluss nehmen auf die Arbeit, Schwerpunkte und Fortbildung der Integrationsmanager*innen.

Die Wege innerhalb des eigenen Hauses sind hoffentlich ähnlich kurz wie bei uns, zwischen den einzelnen Landkreisbehörden, z.B. Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter, Eingliederungshilfen und Asyl, um Prozesse leichter abbilden zu können. Zielkonflikte

könnten nun hausintern geregelt werden und müssten nicht über Bürgermeisterämter und Landrat geklärt werden.

Bei einer weiteren Zentralisierung der Flüchtlingssozialarbeit beim Landratsamt spielen für die Stadt Ludwigsburg auch finanzielle Erwägungen eine Rolle.

Alle Kosten rund um die Flüchtlingssozialarbeit (Raumkosten, Personalkosten, Fortbildungskosten, etc.) trägt die Stadt bisher selbst. Die Stadt Ludwigsburg erhält bisher die komplette Integrationsmanagementförderung des Landes zu 100% weitergeleitet. Auch wenn künftig die landesgeförderten Stellen über das Landratsamt finanziert werden würden, so sind dies bei uns umgerechnet nur drei bis vier Stellen, dies entspricht leider in Summe nur etwa 20% des tatsächlichen Personalaufwandes. Die anderen Stellen müssten von uns weiterhin finanziert werden. Sachkosten sind hierbei nicht berücksichtigt.

Zusätzlich zu den eigenen Kosten der Sozialarbeit beteiligt sich die Stadt über die Kreisumlage anteilig an den nicht-geförderten Integrationsmanagementstellen des Landkreises, welche durch den Kreishaushalt finanziert werden.

Im Konkreten heißt das für die Stadt Ludwigsburg bisher

- Die Förderung des Landes liegt bei jährlich 320.000 Euro.
- Die geplanten Personalkosten liegen bei etwa 1.500.000 Euro.
- Raumkosten, IT-Kosten, die Beteiligung an den nichtgeförderten Integrationsmanagementstellen des Landkreises und weitere Kosten wurden nicht erhoben.

Bei einer Rückdelegation an das Landratsamt würde sich Kosten wie folgt verändern:

- Alle Kosten rund um die Flüchtlingssozialarbeit, wie Personal-, Büro-, Fortbildungskosten, etc. trägt der Landkreis.
- Die Landesförderung wird beim Landkreis verbleiben.
- Der Finanzaufwand des Landkreises wird steigen und über die Kreisumlage aufgefangen. Diese wird auch von der Stadt Ludwigsburg mitgetragen.
- In den Gemeinschaftsunterkünften wird eine Beratungsmöglichkeit sowie ein Gruppenraum kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

In Zahlen heißt dies für die Stadt Ludwigsburg:

Ist-Rechnung	In Euro
Einnahmen	
Weitergeleitete Landesmittel	320.000
Aufwendungen	
Personalkosten der Stadt	1.500.000
Aufwendungen Freier Träger für Flüchtlingssozialarbeit	300.000
Nettobelastung Stadt	1.480.000

Nach Rückdelegation:

Künftig-Rechnung	In Euro
Einnahmen	
Weitergeleitete Landesmittel	0
Aufwendungen	
Personalkosten der Stadt	345.000
Voraussichtlicher Anteil Kreisumlage bei kalkulierten Personalaufwendungen des Landkreises von 1,5 Millionen Euro	300.000
Voraussichtliche Nettobelastung Stadt	645.000

Durch die jetzigen Vorzeichen bei der Landesregierung sind die Reduktion der Landesfördertöpfe und die möglichen weiteren Aufwendungen bei der Stadt noch mit einzupreisen. Insgesamt ergibt sich somit eine Einsparsumme von mindestens 835.000 Euro.

Wenn die Stadt sich für die Rückdelegation entscheidet, wird sich gleichzeitig Einiges ändern. Dieses hat Auswirkungen auf die Dienstleistungen, die Einflussnahme und die Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung.

Bisher wurde in Ludwigsburg in der Flüchtlingssozialarbeit deutlich mehr gemacht, als das reine Integrationsmanagement des Landes vorsieht. Dies war Konsens im Rathaus, beim Gemeinderat, in der Bürgerschaft und bei den Sozialarbeitenden. Die im September 2023 vorgestellte Konzeption der Beratung, Integration, Bildung und Gemeinwesenorientierung verfolgte das Ziel, die Bedarfe frühzeitig zu erkennen, negative Auswirkungen abzuwehren, Kulturkompetenz zu vermitteln, Ansprechperson für die Bürgerschaft zu sein und Regeln und Gepflogenheiten in unserer Stadt und in unserem Land zu vermitteln. Ein Durchmanövrieren durch das Helfersystem, die Vermittlung von Angeboten zum Spracherwerb, das Vorhalten von Bildungsangeboten und die Integration in das Gemeinwesen vor Ort oder den Arbeitsmarkt waren dabei zentrale Elemente. Auch wenn es nicht in jedem Einzelfall vollumfänglich gelingen kann, so hat die Flüchtlingssozialarbeit in unserer Stadt massiv zum guten Miteinander im Gemeinwesen, zur Abhilfe von Notsituationen Geflüchteter, zum Verständnis untereinander und zur Vermittlung von Wissen, Kulturkompetenz und Integration beigetragen.

Die Arbeit des Landkreises wird sich darin unterscheiden. Auch wenn Beratungs- und Gruppenräume dem Landkreis unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, ist die Anwesenheit vor Ort ggf. deutlich reduziert. Eine Identifikation mit der Einrichtung und eine Integration in das lokale Gemeinwesen ist nachrangig zur Einzelfallhilfe. Die Fallzahlen sind im Durchschnitt bei ca. 120/1 (150/1 für LRA-Integrationsmanager*innen und 80/1 für landesgeförderte Stellen). Bei der Stadt liegen die Fallzahlen bei 80-100/1. Die höheren Fallzahlen der Sozialarbeitenden tragen dazu bei, dass die Aufgaben strenger priorisiert werden müssen. Dabei werden Bildungsangebote, Gemeinschaftsförderung und Gemeinwesenorientierung sicherlich

nachrangig zur Einzelfallhilfe stehen.

Als negative Folgen wurden nach jetzigem Kenntnisstand identifiziert:

- Der Landkreis entscheidet hinsichtlich der Beratung der Geflüchteten über jegliche Details und dessen Umsetzung. Somit hat die Stadtverwaltung kaum Möglichkeiten zur Einflussnahme hinsichtlich Art der Beratungsqualitäten und -inhalte, Höhe des Beratungsschlüssels, Bildungsangebote und sozialarbeiterischer Anteil am Sicherheitskonzept in den Unterkünften. Eine Einbeziehung der Stadtverwaltung bei konzeptionellen Änderungen wird künftig nicht berücksichtigt.
- Die aktuell kurzen Wege innerhalb der Verwaltung werden wegfallen. Unbürokratische Lösungen, Wege und Prozesse im städtischen Rathaus gehen verloren. Die Fachbereiche Hochbau und Gebäudewirtschaft, Sicherheit und Ordnung und Bürgerdienste werden dies vorwiegend tragen müssen.
- Die Integrationsarbeit wird künftig auf die individuelle Betrachtung der Integrationsthemen durch den Landkreis reduziert. Die Gemeinwesenelemente, die in der städtischen Konzeption mit integriert sind, können allein aufgrund der höheren Fallzahlen nicht in der aktuellen Form umgesetzt werden. Gerade bei den Schnittstellenverlusten zum Ehrenamt und in das Gemeinwesen ist zu erwarten, dass die Zusammenarbeit deutlich reduzierter sein wird und Teile der bisherigen Zusammenarbeit nicht weiterverfolgt werden können.
- Die bisherige Dokumentation sowie Übersicht, wie viele geflüchtete Menschen in Arbeit vermittelt werden konnten, welche Ausbildungsgrade vorliegen, welche Fördermaßnahmen wem zur Verfügung stehen, werden künftig beim Landratsamt geführt. Ob eine Auswertung für uns als Stadt zur Verfügung steht, wird nach dem Beschluss mit dem Landratsamt zu klären sein. Die Fallzahlen sind in der Sozialarbeit ein Schlüsselindikator für Qualität. Auch wenn der Landkreis die Arbeit und die Arbeitsbedingungen für die Soziale Arbeit für Geflüchtete bestmöglich organisiert, zeigen die Fallzahlen, dass nicht die gleiche Arbeit geleistet werden kann. Dabei ist nicht nur die Zeit ein Hemmnis, sondern auch die Vernetzung des Landkreises in den Sozialraum. Für die Stadt sind Vereine, Kirchengemeinden und Ehrenamtsgruppen für die Integrationsarbeit von zentraler Bedeutung. Die Vernetzung der Sozialarbeitenden mit diesen Gruppen wird sich verändern.
- Die beiden Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung und der Sozialarbeit sind nach einer Rückdelegation nicht mehr in einer Abteilung gebündelt. Dies birgt die Gefahr, dass die passgenaue Abstimmung im Unterbringungsmanagement schwerfälliger oder auch mal schwieriger wird. Das Konfliktpotenzial in den Einrichtungen könnte hierunter zunehmen.

Die Bereitschaft der Bürgerschaft, Wohnungen zur Verfügung zu stellen, ist und war hoch. Bisher waren wir auf zwei Wegen in Konfliktfällen im Kontakt. Gab es bauliche oder mietrechtliche Fragen, wurden diese ebenso bearbeitet, wie Konflikte im zwischenmenschlichen Bereich. Bei der Rückdelegation muss klar sein, dass diese Leistung unserer Sozialarbeit so nicht mehr vorhanden sein wird. Hier ist mit Reibungsverlusten zu rechnen.

Um dem entgegenzuwirken, was nicht mehr in vollem Umfang möglich ist, wird es verschiedene Maßnahmen brauchen, z.B. eine zentrale Anlaufstelle für die etwa 200 AU- Standorte, für die Bürgerschaft, Bildungsangebote und die Stärkung des Gemeinwohls durch Ehrenamt. Hierzu später mehr.

Das Team Beratung Geflüchteter hat seit 2017 gezeigt, dass es hervorragende Arbeit leistet. Alle Mitarbeitenden hätten zu jeder Zeit zu anderen Trägern oder dem

Landratsamt wechseln können. Doch sie haben sich bewusst für die Stadt entschieden. Sie arbeiten gerne bei der Stadt. Das Team ist und war stets motiviert, kompetent und höchst engagiert und dies ist auch Fachbereichs- und Verwaltungsleitung sehr anerkannt.

Es ist schmerzhaft unter diesem Wissen, die Entscheidung voranzubringen, dass die Arbeit an den Landkreis zurückdelegiert wird. In Zeiten stark von knapper werdenden Kassen und von zwingend notwendiger Priorisierung ist es aber wohl unausweichlich.

Motivierte und engagierte Mitarbeitende müssen dadurch ihr Team verlassen und werden, wie später näher erklärt wird, in andere Abteilungen mit einer Aufgabe oder zum Landratsamt wechseln. Alternativ könnten sie kündigen und zu einem anderen Arbeitgeber gehen. Die Mitarbeitenden mit einem unbefristeten Vertrag haben die Zusage, dass sie bei der Stadt bleiben können und wir in unserem Konzern eine neue Stelle finden. Die Zusage des Oberbürgermeisters, keine betriebsbedingten Kündigungen innerhalb des Konsolidierungs- und Modernisierungsprozesses auszusprechen, gilt selbstverständlich auch hier.

Die Auswirkungen auf die Motivation der Belegschaft ist zu spüren. Der Übergangsprozess muss gut gelingen. Erst in einer schwierigen Situation zeigt sich, wie professionell ein Arbeitgeber ist.

Neben dem Arbeitgeberimage ist auch zu bedenken, dass es Auswirkungen auf unsere internen Arbeitsprozesse haben wird. Es ist offensichtlich, dass das Zusammenwirken von Gebäudewirtschaft, Ausländerbehörde und der Sozialarbeit reduziert wird und die gegenseitige Einflussnahme nicht mehr vorhanden sein wird. Mit Reibungsverlusten ist zu rechnen. Ob weitere Gesichtspunkte auftreten werden, wird sich zeigen müssen.

Im Konkreten heißt das für das Personal:

Im Falle einer Rückdelegation des Integrationsmanagements an das Landratsamt Ludwigsburg bestehen verschiedene Optionen für die betroffenen Mitarbeitenden. Im Stellenplan 2024 sind 26,5 VZÄ ausgewiesen.

1) Stellenangebot vom Landratsamt

Die/der Mitarbeitende ist bereit, die vom Landratsamt angebotene Stelle anzunehmen. Das Arbeitsverhältnis mit der Stadt endet dann voraussichtlich zum 31.12.2024. Unmittelbar anschließend würde ein neues Arbeitsverhältnis mit dem Landratsamt begründet.

2) Arbeitsverhältnis bei der Stadt fortsetzen

Die/der Mitarbeitende wird einem anderen Aufgabenbereich der Verwaltung zugeteilt. Die Möglichkeiten als Sozialarbeiter*in sind begrenzt. Angebote von Stellen z.B. im pädagogischen Bereich der Schulkindbetreuung, Kita oder Jugendförderung sowie im Verwaltungsbereich sind zu prüfen.

Es besteht außerdem die Möglichkeit der tariflichen Option der Personalgestellung. Das Arbeitsverhältnis mit der Stadt bleibt erhalten. Die Arbeitsleistung wird im Rahmen der Personalgestellung beim Landratsamt oder ggf. auch freien Trägern erbracht. Die Personalkosten sind der Stadt entsprechend zu erstatten. Dies ist mit dem Landratsamt zu verhandeln. Mitarbeitende mit unbefristeten Verträgen werden aufgrund der Zusage des Oberbürgermeisters für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (siehe oben) dauerhaft bei der Stadt verbleiben können. Sollte vorübergehend ein Stellenüberhang entstehen, weil nicht alle verbleibenden

Mitarbeitenden auf finanzierte Stellen des Stellenplans umgesetzt werden können, verzögert sich die tatsächliche Einsparung um einen entsprechenden Zeitraum.

3) Befristete Arbeitsverträge bis zum Ablauf fortsetzen

Für befristete Arbeitsverträge bedeutet dies, dass sie grundsätzlich mit Ablauf der aktuellen Befristung enden. Aktuell ist die längste Vertragslaufzeit bis 31.12.2028. Auch hier wird sich ggf. die Frage der (vorübergehenden) Umsetzung auf eine andere interne Stelle stellen.

4) Mitarbeitende kündigen von sich aus

Die Mitarbeitenden suchen sich selbst eine neue Stelle und kündigen ihr Arbeitsverhältnis bei der Stadt.

Die Stadtverwaltung wird sich mit größtem Einsatz dafür einsetzen, dass für die Mitarbeitenden vertretbare Lösungen im Sinne insbesondere der Ziffer 1) und 2) gefunden werden.

Auswirkungen auf die freien Träger in der Flüchtlingssozialarbeit:

Die Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO) und die Karlshöhe wurden beauftragt, das Integrationsmanagement in ausgewählten Anschlussunterbringungen durchzuführen (Vorlagen 196/22 und 439/22).

Auf der Karlshöhe konnte die Stadt das Objekt Haus am Salon von der Karlshöhe anmieten. Vertraglich wurde mit der Karlshöhe vereinbart, dass die Anmietung des Haus am Salon zwingend an das Integrationsmanagement in Ausführung der Karlshöhe gekoppelt ist.

Mit beiden Trägern muss im Falle einer Rückdelegation ins Gespräch gegangen werden, um die Verträge entweder an den Landkreis weiterzugeben oder zu beenden. Das Ziel der Stadt ist es, das Objekt Haus am Salon mit 80 Plätzen als Anschlussunterbringungen zu halten. Sollte keine Einigung herbeigeführt werden können, würde die Stadtverwaltung noch mal auf das Gremium zukommen.

Neue Konzeption

Im Falle einer Rückdelegation der Flüchtlingssozialarbeit, schlägt die Verwaltung vor fünf neue Stellen zu schaffen. Damit sollen die oben beschriebenen Folgen abgemildert werden. Gleichwohl muss festgehalten werden, dass nicht alle Themen aufgefangen werden können. Zudem müssen Aufgaben bearbeitet werden, die seither durch die Sozialarbeitenden mit bearbeitet wurden, welche jedoch von Sozialarbeitenden des Landkreises zukünftig nicht übernommen werden. Hierzu zählen:

- Beschwerdemanagement
- Jegliche unterkunftsbezogenen Themen, wie Mängelmeldung oder Konflikte in der Unterkunft
- Ehrenamtsarbeit
- Integration in den Stadtteil
- Workshops in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wohnen, etc.

Die Konzeption, Beschreibung und Bewertung dieser Stellen müssen im Nachgang erfolgen. Voraussichtlich folgende Stellen sollen ab dem 1.1.2025 besetzt werden:

- 1,5 Sozial-Hausmeister*innen (EG 6) mit Fokus auf die Themen der Unterbringung

- 3,5 Sozialarbeiter*innen (S12) mit Fokus auf die Schnittstellenthemen der Behörden, den Bereich Integration in die Stadtteile, Ehrenamt und Beschwerdemanagement sowie Umsetzung des Sicherheitskonzepts

Fazit

Die Stadt muss die Entscheidung treffen, ob sie weiterhin das Integrationsmanagement für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung in Eigenregie durchführen möchte oder die Aufgabe an den Landkreis Ludwigsburg zurückgibt.

In der Abwägung fällt die finanzielle Einsparung von deutlich mehr als 835.000 Euro in den kommenden Jahren deutlich ins Gewicht. Insbesondere dadurch, dass die grundsätzliche Erledigung der Aufgabe nicht entfällt, sondern durch den Landkreis gewährleistet ist.

Durch eine mögliche Rückdelegation der Sozialarbeit würde die Stadt Ludwigsburg jedoch einen Steuerungs- und Qualitätsverlust in verschiedenen Bereichen erleiden, welcher für fünf Jahre nicht rückgängig gemacht werden kann. Einflussnahmen durch Gemeinderat und Verwaltungsleitung sind nur noch bedingt möglich.

Unterschriften:

Raphael Dahler

Sarina Bernhardt

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: -1.000.000 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 57		Produktgruppe 31.80.10		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch	
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
57415000				

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.

<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler:
FB10, FB20, Personalrat, DII, DI



LUDWIGSBURG

NOTIZEN